

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **22 (1928)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Isobel A. Knowles. Vom Fëgfür. A treatise on Purgatory by Tschudy, edited from the original manuscript in the Abbey Archives of St. Gall with a grammatical commentary, notes and a glossary by —. Mit einer Schriftprobe Aegid Tschudis. xv und 252 S. Kommissionsverlag Rudolf Geering, Basel 1926. Preis broschiert 8 Fr.

Die Herausgabe von Aegid Tschudis theologischem Traktate « Vom Fegfeuer », die hier vorliegt, ist eine germanistische Dissertation der Universität Glasgow. Miss Knowles wurde durch Professor Dr. James M. Clark, der von St. Gallen nach Glasgow berufen worden war, auf das Manuskript Tschudis aufmerksam gemacht und hat die große Mühe der Herausgabe nach Schwarz-Weiß-Photographien auf sich genommen, die Herr Stadtbibliothekar Dr. T. Schieß für sie anfertigte. Diese erstmalige Herausgabe eines Tschudi-Manuskriptes in Tschudis Originalsprache und nach seinem Autograph ist gewiß sehr erfreulich und aller Unterstützung wert. Aber so durchschlagende Entschuldigungsgründe in der Entfernung von allen schweizerischen bibliographischen Hilfsmitteln und in der Einstellung auf eine philologische Dissertation liegen mögen, darf eine erbetene Besprechung den Historiker doch nicht über die Mängel hinwegsehen lassen, die, wie ich in der Schweiz. Rundschau, Bd. XXV, p. 177, andeutete, dieser Ausgabe anhaften.

Zunächst ist das Mißverständnis richtig zu stellen, daß das Manuskript, Band XX der Bibliothek des Pfäferser Archives, im Stiftsarchiv St. Gallen, wie Knowles im Vorwort p. iv bemerkt, mit Kap. X auf f. 134 abbreche, da, wo diese Ausgabe ebenfalls Schluß macht. Das Manuskript zählt, wie schon Wegelin (in Archiv f. Schweiz. Gesch. VI, p. 188 f., und darnach Vogel, Aegidius Tschudi, p. 311) angab, 304 beschriebene und von Tschudi numerierte Seiten, enthält alle 19 im Inhaltsverzeichnisse (p. 19 f der Ausgabe) angeführten Kapitel, gibt dazu auf S. 302-304 mit dem Titel: « Vom irrthumb abston ist loblich » eine Schlußermahnung an die Protestanten, um mit der Anführung aus Ambrosius epistolarum, l. 5, c. 31, zu endigen: « Es sol sich keiner schâmen, das besser anzunënnen. » Der Traktat, den Tschudi (p. 18 der Ausgabe) mit dem Titel « Vom Fëgfür » bezeichnete, liegt damit zweifellos im Originalmanuskript vollständig und abgeschlossen vor. Dagegen hat die Herausgeberin darin recht, daß das, was sie auf p. XIII-XI und 1-17 ihrer Ausgabe wiedergibt, nicht direkt zum « Fegfeuer » gehört; sie hat auch darin richtig gesehen, daß Tschudi mit der Bemerkung: « stat hievor am 79. blatt » (p. 4) auf verloren gegangene Ausführungen verweist, die vor dem Anfange des jetzigen Manuskriptes gestanden haben müssen. Doch hat schon die im

XVII. Jahrhundert angefertigte Kopie, Cod. 808 der Stiftsbibliothek St. Gallen, nicht mehr vor sich gehabt als heute das Original umfaßt.

Knowles hat gut gelesen; unnötig war die Tafel der wenigen, leicht auflösbaren Abkürzungen wie die Hervorhebung derselben im Texte. Ich notierte wenige Verlesungen, so p. 21, Z. 4, natürlich ecclesiae anstatt des unerklärlichen Entae. Dagegen wurde das Manuskript leider mit allen sich wiederholenden Seitentiteln, mit seiner Orthographie, sogar mit seinen großen und kleinen Buchstaben und Interpunktion wiedergegeben. Im Glossar gehen die Seiten- und Zeilenzahlen nicht auf die Paginatur des Druckes, sondern auf jene des Manuskriptes. Das hätte unbedingt geändert werden müssen. Die große Mühe, die nach p. III aufgewendet wurde, die vielen Väterstellen zu identifizieren, deren Tabelle mit den Verweisen auf Migne dann aber doch weglieb, ist aller Anerkennung wert. Sie hat auch zur Auffindung eines terminus post quem geführt, zur Postille Johann Wild's im Kölner Druck von 1560, sofern wirklich keine frühere Ausgabe der Postille existiert. Für den Theologen und Historiker wäre es wahrscheinlich aber ertragreicher gewesen, wenn den katholischen Kontroversisten nachgegangen worden wäre, aus denen Tschudi schöpfte. Am Schlusse des Manuskriptes, p. 301, nennt er, von Emser und Eck angefangen, die ganze Reihe bis auf Staphylus und Canisius; daß er den besonders hervorgehobenen Hosius nicht als Kardinal bezeichnet, könnte eventuell die Zeit der Abfassung kürzer umgrenzen. Die meisten der Väterstellen werden vermutlich in den benützten Kontroversisten zu finden sein. Hätte wirklich Tschudi selbst sie zusammengelesen, müßte man seinen Fleiß bestaunen und seine theologische Bibliothek für ihre Zeit als eine außerordentliche betrachten. Ganz hinweggegangen ist die Herausgeberin auch über die Frage, ob eine und welche der damaligen gedruckten Bibelübersetzungen im «Fegfeuer» vorliegt. Nur ganz allgemein wird in den Bemerkungen über die Sprache Tschudis ausgesprochen (p. 230 ff.), daß ihre Formen jene des damaligen ostschweizerischen Deutsch seien. Schon germanistisch hätte ein Vergleich mit der Zürcher Bibel vorgenommen werden sollen. Für die inhaltliche Übersetzung ergab eine Stichprobe, daß die Stellen 2 Thess. 2 u. 3 (p. XIII) eher mit der Zürcher Bibel, die Hauptstelle über das Fegfeuer, 1 Cor. 3 (p. 27 f.), ebenso Gen. IX (p. 69), eher mit der katholischen Übersetzung Dietenbergers übereinstimmt. Es stand mir hiezu zur Verfügung die Zürcher Quartausgabe von 1534 und Dietenbergers verbesserte Mainzer Ausgabe von 1540.

Bezüglich der Abfassungszeit von Tschudis «Fegfeuer», die Knowles mit Berufung auf den angeführten Druck Johann Wild's von 1560 allgemein gegen das Lebensende Tschudis verlegt (p. VI), habe ich in der Schweizerischen Rundschau, p. 177 f., die bezüglichen Stellen aus Vogel, Aegidius Tschudi, p. 71 f., 87, 90 f., 213, 231 verwertet. Ihnen ist beizufügen, daß das «Fegfeuer» vor der «Fürbitte der Heiligen» geschrieben wurde, da Tschudi es im Original des letzteren, Cod. 807 der Stiftsbibliothek, p. 109, anzieht. Wahrscheinlich ist das «Fegfeuer» 1560–1561 verfaßt worden. Zweifel vermag nur das von Vogel, p. 91, Anm. 33, angegebene späte Datum der Gegenschrift Landammanns Paul Schulers, 5. Januar 1571,

zu erwecken. Sollte ein Lese- oder Druckfehler vorliegen, oder sollte, da Schuler von dem « büchli » Tschudis spricht, später ein Auszug angefertigt worden sein ?

Möchte die Herausgabe des « Fegfeuer » durch Miss Knowles, die trotz ihrer Mängel eine sehr begrüßenswerte und für eine Erstlingsarbeit aller Anerkennung und Unterstützung würdige Tat ist, die historische Forschung auf die bisher vernachlässigte Seite der theologischen Schriftstellerei Tschudis hinlenken. Daß auch für die Kenntnis der damaligen kirchlichen Zustände manches sich ergäbe, wird ein Durchblättern der pp. 169-229 der Ausgabe zeigen, in denen die Verteidigung des Gebetes in der Kirche, der Festtage, der kanonischen Tagzeiten, des Lateins als Kirchensprache, sowie das Kapitel der Beanstandung der mangelhaft gebildeten Priester und der gereimten Kirchengebete wiedergegeben wurde, soviel auch hier wieder die Zitate der Väterstellen Platz beanspruchen. Eine spätere eventuelle Ausgabe des übrigen Teiles des Manuskriptes für historische Zwecke würde alle diese Väterzitate streichen können, um auf bedeutend geringerem Raume Tschudis' Anschauung und Meinung als Beitrag zu den kirchlichen Zuständen jener Zeit zur Verfügung zu stellen.

St. Gallen.

Joseph Müller.

Dr. P. Otmar Scheiwiller O. S. B. Annette von Droste-Hülshoff in der Schweiz. (272 S. mit 5 Einschaltbildern.) Benziger & Co. Einsiedeln (1926). Brosch. 7 Fr. 50 ; gebd. 8 Fr. 75.

Ein köstliches Buch hat der gelehrte Einsiedlerpater dem Andenken Deutschlands größter Dichterin gewidmet. Das in Biographien, Briefsammlungen und Einzeluntersuchungen zerstreute Material hat er mit neuem aus der schweizerischen Lokalforschung zusammengetragen, und so einen wertvollen Beitrag zur Erklärung ihrer Eigenart und auch zur Schweizergeschichte jener Zeit geliefert. Der Dichterin Aufenthalt in der Schweiz war zeitlich und räumlich beschränkt. Er dauerte vom August 1835 bis in den Herbst des folgenden Jahres bei ihrem Schwager Laßberg auf Schloß Eppishausen bei Erlen. Sie ist kaum über den Thurgau und das Appenzellerland hinausgekommen. Später kam sie nie mehr in die Schweiz. Mit dem Blicke auf die fernen Schweizerberge ist sie am 19. Mai 1848 auf Schloß Meersburg am Bodensee gestorben.

Der Aufenthalt in unserem Lande hat ihr nicht behagt. Im « Abschied von der Schweiz » nennt sie es ein « ungeliebtes Land », ein « Land, wo ich keine Nachtigall und keine Liebe fand ». An diesen Klagen war vor allem die Glaubensverschiedenheit — sie vermißte « das einträchtige, friedliche Wohnen unter Glaubensgenossen » —, die politische Unsicherheit und der ihr unverständliche Schweizerdialekt schuld. Dazu fühlte sie sich vereinsamt ; mit dem grundverschiedenen Laßberg kam sie in keinen innern Kontakt ; das Volk war ihr fremd ; Verkehr hatte sie wenig oder nicht zusagenden. Wohl schrieb sie über die Schweizernatur einen herrlichen Brief, worin sie den Schönheiten des Landes und der Alpen ihren Tribut

zollt; aber einige herrliche Gedichte, darunter die Sämtislieder, sind fast der einzige dichterische Niederschlag ihres Schweizer Aufenthaltes geblieben. Eine gerechte Beurteilung des Volkes, das damals von einer großen demokratischen Welle heimgesucht wurde, blieb dem ganz anders gearteten westfälischen Freifräulein versagt. Die Schweizer hat sie nicht geliebt, « der Menschenschlag gefällt mir im ganzen gar nicht »; die Schweiz ist nie ihre Heimat geworden. Und doch ist der Aufenthalt im Thurgau für die Entwicklung der Dichterin überaus bedeutungsvoll, indem sie gerade hier « zur künstlerischen Selbstbesinnung gelangte und sich ihrer poetischen Sendung, Westfalens Sängerin zu sein, bewußt wurde ».

Aber nicht nur diese literarische Seite des Buches ist wichtig. Auch dem Historiker bietet es einen wertvollen Beitrag, und die Schilderungen, die die Dichterin in ihren Briefen von den Kreisen entwirft, in denen sie lebte und verkehrte, werfen oft überraschend treffsichere Streiflichter auf Land, Leute und politische Verhältnisse. Wie köstlich schildert sie ihren Schwager, den etwas sonderlingshaften Freiherrn Josef von Laßberg, der als « der alte Sepp von Eppishausen » in den Germanisten- und Dichterkreisen als großzügiger Mäzen und unermüdlicher Handschriftensammler wohlverdientes Ansehen und Liebe genoß. Auf seinem Schlosse kamen die « Prophetenschüler », wie Annette die Germanisten nennt, zu eigentlichen Philologenkongressen zusammen, die die Dichterin mit feinem Humor und Satire zu zeichnen versteht. Hart, aber nicht ganz unwahr sind die Worte, mit denen sie den Thurgauer schildert: « Die Schweizer, auch die vornehmen, sind so; sie laufen vier Meilen bergan, um sechs Kreuzer zu verdienen, aber umsonst strecken sie nicht den Finger aus, um Dir zu zeigen, daß Dein Haus brennte. Ausnahmen gibt's freilich auch hier, aber dies ist der Volkscharakter. » (S. 123 f.) Die ideal veranlagte Dichterin fühlte sich durch die allen höhern Interessen unzugängliche, materialistische Gesinnung, durch die Habsucht, Profit- und Geldgier, die sie ringsum wahrzunehmen glaubte, abgestoßen. In dem gelobten Lande der Demokratie kommt ihr vor, « daß die freien Schweizer, die keinen Rang anerkennen wollen, die ärgsten Sklaven des Geldes sind, daß reiche Bauern in den Dörfern unbeschränkttere Herren und schlimmere Tyrannen darstellen, als je der Unterschied des Ranges dergleichen hervor gebracht hat; anderwärts mögen Konnexionen *manches* bewirken, hier tun sie *alles*, Geld und Nepotismus sind die einzigen Hebel ». (S. 100.)

Daß die politischen Verhältnisse ihre Abneigung erregten, ist begreiflich; sie waren aber auch unerquicklich genug. In ihren und Laßbergs Briefen kommen sie zu trefflichem Ausdruck. Einst war Laßberg in die Schweiz als das Land der Freiheit gekommen; jetzt fragt er bitter: wo ist Freiheit? Er sieht nichts als politische Leidenschaft, Parteihader und -haß, die ihm schließlich den Aufenthalt so verärgern, daß er Eppishausen verkauft und nach Meersburg zieht. Auch hier verfolgen die Laßbergs und Annette die politische Entwicklung in der Schweiz mit lebhaftem Interesse. Die Dichterin ist ganz auf Seite des Sonderbundes. « Gott schütze das Recht! », sagt sie in einem Briefe an die Mutter. « Hier in Baden gibt's nur *eine* Stimme, für den Sonderbund, und zwar von Unfrommen wie von Frommen,

da die armen kleinen Kantone ebensowohl für ihre Freiheit wie für ihren Glauben fechten, und die Jesuitenfrage von den *großen* offenbar nur vom Zaune gebrochen ist, um bei dieser Gelegenheit die kleinen einzuschlucken.» (S. 113.) Das ist die Stimmung des Kreises. Ihre Mutter schrieb kurz nach der Niederlage des Sonderbundes aus Westfalen, sie hoffe, Onkel August hetze in Berlin den König gegen das miserable Schweizervolk auf. Zu jener Zeit befand sich die Dichterin bereits auf dem Sterbelager, und die Ereignisse in der Schweiz und die badische Revolution von 1848 haben ihre letzten Stunden umdüstert und gequält, da sie bei ihrer kränklichen Erregung doppelt darunter litt.

Ein Beispiel ihrer treffenden Charakteristik mag noch angeführt sein: Wessenberg, der einstige Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser. «Seine Persönlichkeit ist jetzt [1842] weder angenehm noch bedeutend; indessen habe ich ihn zu spät kennen gelernt, da er offenbar schon sehr stumpf ist.» «Zudem scheint er mir unbegrenzt eitel; jede Miene, jede Kopfbewegung hat etwas Gnädiges; sein Gespräch ist durchspickt mit Hindeutungen auf seine literarische und kirchliche Stellung, erlebten Verfolgungen, und er bringt, passend oder unpassend, überall seinen intimen Freund, den Erzbischof Spiegel [von Köln], an, dem er sich auch so genau im Äußern nachgebildet hat, daß die Ähnlichkeit wirklich frappant ist, nur daß der angeborne unnachahmliche schlaue Blick in Jenes Gesicht in diesem sich fast lächerlich ausnimmt, weil die natürlichen Züge dagegen protestieren. Kurz, ich meine, diese große Eitelkeit und die allzeit damit verbundene Kleinlichkeit und Schwäche müssen Wessenbergs Bedeutendheit doch immer sehr geschadet haben, und ich kann mich, seit ich ihn gesehen, nicht enthalten, weit mehr diese für das Motiv seiner auffallenden Schritte zu halten als irgend etwas anderes.» (S. 97.)

Die Ausstattung, die der Verlag dem inhaltsreichen Buche gegeben hat, verdient Anerkennung; der Einband ist geschmackvoll und die Einschaltbilder zeigen die handelnden Hauptpersonen und den Ort ihres Aufenthaltes. Dagegen ist der von vielen Buchhändlern geübte Trick, kein Erscheinungsjahr anzugeben, besonders bei wissenschaftlichen Büchern ernstlich zu rügen.

Karl Schönenberger.

Durrer Robert. Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten. Band I. Luzern, Räder & Cie. 1927. XIII und 432 S. 8°. Broschiert 22 Fr.

Dieses Buch sollte zum Jubiläum des Sacco di Roma, 6. Mai 1927, erscheinen; allein wenn es auch erst einige Monate später herauskam, so dürfte es doch nicht weniger willkommen sein als eine seines Verfassers würdige Leistung in vornehmer und geschmackvoller Ausstattung, die dem feinen Kunsthistoriker wie auch dem Verleger alle Ehre macht. Dadurch daß der Verfasser auch die Schweizer in päpstlichen Diensten mit in seinen Rahmen einbezog, berührt und kreuzt es sich mit den älteren Werken von *Charles Kohler*, *Les Suisses dans les guerres d'Italie de 1506 à 1512*,

Genève-Paris 1897, und *meiner* Abhandlung über Kardinal Matthäus Schiner, Freiburg 1923, während *Ernst Gagliardi*, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen, 1. Bd. 1494–1509, Zürich 1919, zwar noch in dieselbe Zeit sich erstreckt, im übrigen aber kaum das gleiche Thema streift.

Verf. hat der Schweizergarde, diesem einzigen Überbleibsel, « einer nimmer wiederkehrenden Vergangenheit », von 421 Jahren, die mit der Geschichte des Papsttums und seinen welchselvollen Geschicken aufs engste verflochten ist, ein glänzendes Denkmal gesetzt und zugleich ein Meisterwerk der Geschichtschreibung von seltener Beherrschung des weit-schichtigen, zum großen Teil entlegenen und fremdsprachlichen Quellen-materials und einer ungewöhnlichen Darstellungskunst, welche die Lektüre auch für weitere Kreise zu einem Genuß werden läßt. Dabei legt er stets großes Gewicht auf die kulturhistorischen Gesichtspunkte, auf die sach-verständige Würdigung des Milieu und auf die Charakterisierung der oft wenig bekannten Persönlichkeiten, die an Hand sorgfältiger und oft mühsam herangezogener Personalien hier vielfach zuerst ihre richtige Würdigung erhalten. Doch wird diese Fundgrube an trefflichen Einzelheiten erst durch ein Register am Schlusse des zweiten Bandes völlig erschlossen werden, wo auch eine übersichtliche Zusammenstellung der Quellen und Literatur dem Forscher sehr erwünscht wäre. Interessant und beachtens-wert scheint mir des Verf. Urteil über die Reformation als eine « germanische Schulmeisterpedanterie », was ungefähr der Auffassung der Humanisten entspricht. Nicht schmeichelhaft, aber auch nicht unrichtig ist es, wenn er schreibt: « An die Stelle altehrwürdiger mystischer Zeremonien trat das Idol des « Wortes », das « lautere Wort Gottes » und das Wort der Prediger ! »

Neu und beachtenswert ist die Verfolgung der päpstlichen Soldrück-stände bis in die werdende Reformation hinein und die dadurch beeinflusste Haltung Roms wie Zürichs, die der Verf. ein « Versteckspielen » nennt ! Vor allem aber soll hier hervorgehoben werden die Feststellung (S. 337), daß man die Bezahlung des rückständigen Soldes der Zürcher Truppen vom Piacenzer Zuge bis heute unrichtig dargestellt hat und dabei übersehen hat, daß 1524 bereits die Hälfte davon ausgerichtet wurde, die andere Hälfte aber schon Ende 1524 hätte erhoben werden können, wenn man gewollt hätte und daß erst später, da man das päpstliche Angebot nicht angenommen, sie beiderseits mit der religiösen Frage verquickt wurde, zuletzt, erst nach der Niederlage von Kappel, indem Filonardi es noch einmal versuchte, durch das Versprechen der noch schuldigen Restzahlung die Zürcher wieder zur Umkehr zu bewegen, was damals nicht aussichtslos erscheinen mochte. Ferner, daß Zwingli bei seiner Neuerung (ähnlich wie Calvin in Genf) sich hauptsächlich auf ausländische Emigranten, wie Leo Jud, Pellikan, ferner Berchtold Haller, Franz Kolb und Oekolompad stützte, die alle ziemlich wegwerfend als « Schwaben » bezeichnet werden. Auch was von Joachim am Grüt und seiner Rolle im Glaubensstreit gesagt wird (S. 344), verdient alle Beachtung !

Als ein großes Verdienst möchte ich es auch ansehen, daß Verf. die

nur in einem seltenen Basler Druck erhaltene Leichenrede Joh. Fabers auf den Gardehauptmann Kaspar von Silenen, der bei Rimini Anfang August 1518 gefallen war, ganz wieder abdruckt. Eine große Zahl wohlgelegener und geschmackvoll ausgewählter Abbildungen liefern den reichen illustrativen Schmuck: Siegel, Wappen, Porträts, Münzen, Geschenke, Glasscheiben, Buchverzierungen, liturgische Gewänder, Zeichnungen und Holzschnitte, ja Freskobilder, Manuskripte, darunter große Seltenheiten, aus entlegenen, schwer zugänglichen Fundstellen und vielfach auch erstmalige Wiedergaben, stets wertvoll wegen ihrer Beziehungen auf den Inhalt des Buches, dessen Fortsetzung mit großer Spannung erwartet wird!

Noch wären einige Kleinigkeiten und Berichtigungen für eine eventuelle Neuauflage oder Übersetzung ins Italienische oder Französische hier anzufügen. Auf S. 4, Anm. 8, wäre von Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. II, die 3. Aufl. von 1920 statt der ersten von 1892 zu zitieren. (S. 7.) Für Durrers Vermutung, daß eine schweizerische Palastwache bis in die Zeit Sixtus' IV. hinaufreichen dürfte, spricht auch der Umstand, daß der Einsiedler Dekan Albrecht von Bonstetten von seiner *Descriptio Helvetiae*, dieser glänzenden Reklame für schweiz. Söldnerwesen, dem Papste Sixtus IV. unterm 22. Mai 1480 ein Exemplar widmete, zugleich mit seiner Beschreibung des Burgunderkrieges und des *Liber de provisione vacantis Burgundie*, alle drei in lateinischer Fassung.

Über Peter von Hertenstein (S. 14) sind jetzt die besten biographischen Angaben zu finden bei *Imesch*, Das Domkapitel von Sitten zur Zeit des Kardinals Matthäus Schiner, in Blätter aus der Walliser Geschichte VI, S. 90-92. Es ist Verf. entgangen, daß ich dem Sturz des Bischofs Jost von Silenen und dem in Rom gegen ihn geführten kanonischen Prozeß in meiner Schinerbiographie zwei ganze Kapitel (S. 26-59) gewidmet habe. Über die Gebrüder Kaspar, Jost und Albin von Silenen findet sich außerdem viel aufschlußreiches Material bei *Imesch*, Walliser Abschiede, Bd. I, in meiner Schiner-Korrespondenz, Bd. I, sowie in meinen « Urkunden und Akten zur Walliser Geschichte des XV.-XVI. Jahrhunderts », in Blätter aus der Walliser Geschichte, V. Bd. Eine fatale Verwechslung ist Verf. passiert in bezug auf seine Angaben über meine Schinerbiographie und die von mir edierte Schiner-Korrespondenz (S. 45, Anm. 24). Während von der Biographie nur der 1. Bd., 1923, erschien, dagegen von der Korrespondenz 2 Bde (1920-25), zitiert D. 2 Bde. der Biographie (1923-26) und von der Korrespondenz nur den 1. Bd., ein Beweis, daß er den 2. Bd. jedenfalls nicht eingesehen hat. Daraus erklärt es sich auch, daß er zahlreiche Briefe und Urkunden nach den Originalen zitiert, während sie in der Schiner-Korrespondenz bereits gedruckt sind. So z. B. das Breve Julius' II. vom 22. April 1506 (Sch.-K., Nr. 83), auf S. 38, A. 5; ferner der Brief Krummenstolls an Freiburg vom 24. Juli auf S. 50, A. 37 (s. Sch.-K. II, 530, Nr. 124^a); ferner Breve Julius' II. an Schiner vom 4. September 1510, auf S. 61, Anm. 24 (vgl. Sch.-K., Nr. 133). Das Schreiben Peter Falks an Freiburg, 29. Mai 1512 (s. Sch.-K., Nr. 188), S. 129, A. 73, Schiner an die Hauptleute in Villafranca vom 30. Mai ebda.

(s. Sch.-K., Nr. 189). Das Schreiben von Leonhard Holzhalb an Jakob Stapfer (s. Sch.-K., Nr. 771), gehört weder ins Jahr 1520, wie das Original angibt, noch ins Jahr 1512, wie Durrer meint (S. 131, A. 75), sondern ins Jahr 1521, wie ich es eingereiht habe! Ferner Schreiben Peter Falks aus Pavia an Freiburg, 19. Juni 1512, auf S. 141, Anm. 101 (s. Sch.-K., Nr. 203); Lienhard Grieb an Basel, Lodi, 2. November 1512, auf S. 164, Anm. 183 (vgl. Sch.-K., Nr. 277), Peter Falk an Freiburg, 14. März 1513, Sch.-K., Nr. 292), ist bei Durrer S. 171, A. 211, falsch datiert zum 21. März ebenso S. 173 und 174, A. Ferner Schreiben Schiners an Zürich, Rom 9. Juli 1522, auf S. 323, A. 23 (vgl. Sch.-K., Nr. 836).

Von Caspar Wirz hat Verf. auf S. 39, Anm. 5, die falsche Archivsignatur des päpstlichen Breves vom 22. April, T 29 statt 24, übernommen! Auf S. 71, A. 6, sind unter den Vertretern Schiners, den Kaplänen Herr Walter und Herr Peter, sehr wahrscheinlich Walter Sterren, Domherr, und Peter Empchen, Hofkaplan des Bischofs, zu verstehen. Supersaxos' und Schiners Rechtschriften werden auf S. 76, A. 20, ferner S. 79, A. 31, noch nach der älteren, fehlerhaften Ausgabe von Caspar Wirz zitiert, statt der neuen und besseren, in Blätter aus der Walliser Geschichte VI, 2. v. J. 1923, wo auch ein gutes Namenregister hinzugefügt ist nebst vielen erläuternden Fußnoten! Zum Arsent-Prozeß in Freiburg (S. 76) wurde die eingehende und neueste Behandlung, der in meiner Schinerbiographie, Bd. I, 232 ff., ein eigenes Kapitel gewidmet ist, gänzlich übersehen!

Wenn Durrer S. 79, A. 31, einer Erhebung Schiners zum Kardinal in petto gestützt auf das Tagebuch Paris de Grassis jede Tatsächlichkeit bestreitet, so steht dieser Behauptung doch verschiedenes entgegen: Die erste Andeutung auf diese Beförderung findet sich in einer undatierten Instruktion Jörgs auf der Flüe vom Juni 1509 (s. Sch.-K. II, Nr. 112^a), wo es heißt: « Cesar peciit dudum, quod d. noster Sedunensis in ordinem cardinalis assumeretur » (ferner Bl. a. W. G. V, 292), und etwas später, Anfang Juli 1509, stellt Schiner selber dies Begehren in seinem Schreiben an den Kaiser (s. Sch.-K., Nr. 113, S. 88) mit den Worten: « Darnach . . . wollen gnädiglich bey dem hl. Vatter und Stuhl zu Rom umb den kardinalhut . . . mich vorwenden » etc. Jörg in seiner Rechtfertigung vom 20. November 1513 bestätigt dies (Bl. a. d. W. G. VI, 136) bei der Erzählung seiner Audienz bei Julius II. Ende Juni 1509 rühmend: » ego . . . rogavi, ut persona vestra honore cardinalatus honoraretur » und erhielt darauf einen gütigsten Bescheid. Dann heißt es weiter in der oben genannten Instruktion: « si contra mentem S. D. N. non fuerit et si nunc non publicetur, fiat tamen de eo nominatio et electio ad cardinalatum, prout fides et devotio sua, quam Sedi Apostolice gerit, bene meretur. » Daraus ergibt sich doch allermindestens, daß man im Sommer 1509 eine Ernennung Schiners zum Kardinal dem Papste nahe legte! Gut dazu paßt es, wenn d'Amboise unterm 20. August 1510 an den Großmeister in Mailand meldet, der Papst habe dem Bischof von Sitten das Kardinalat verheißen, damit er die Eidgenossenschaft aufwiegle (Imesch, Absch. I, 159). Auch die Anspielung Schiners in seiner Rede vom 5. Januar 1514: « licet [d. n. cardinalis Sed.] a proxime exactis [sc. annis] citra ad cardineum apicem assump-

tus permanserit ejusdem ecclesie Sed. administrator » (s. Sch.-K., Nr. 353, S. 515) kann nur so verstanden werden, daß er vor Neujahr 1510 bereits Kardinal geworden war! Auch Sanuto (XI 185) weiß im August 1510 zu berichten, der Papst habe einem Schweizer Bischof versprochen, ihn zum Kardinal zu machen.

Warum zitiert Verf. das Schreiben von Heini Erb an Uri vom 18. Juni 1512, (S. 133, A. 80,) nicht nach seiner eigenen Ausgabe im Urner Neujahrsblatt XIX, S. 43, Beilage? Auch das Breve Julius' II. vom 6. Januar 1510 (S. 48, A. 30) ist nach einer ganz mangelhaften Abschrift zitiert, statt nach der guten Wiedergabe von *E. Wymann* im Urner Neujahrsblatt 1922, S. 15. Dort lautet die Adresse: « Dilecto filio Amano (statt Romano) Beroldingen, Primario (statt Amanus) de Urania. » Ebenda, am Ende des Absatzes, zitiert Verf. die deutsche Übersetzung eines Breves Julius' II. an die Urner von 1510, während *Wymann* das lateinische Original im Urner Neujahrsblatt 1913 veröffentlichte. Das Schreiben Burkards von Erlach an Bern vom Pfingstabend 1512 (auf S. 127, Anm. 60) findet sich abgedruckt im Schweizer. Geschichtsforscher I, 216. Zu den Vorgängen in Rimini (S. 195) s. ferner Anshelm IV, 224, 229, und Petrus Martyr, Epistolae CXXXV^v. An Druckfehlern sind mir aufgefallen S. 143, A. 106, der 29. (statt 19.) Juni; S. 312, Z. 6 der Anm. 302, soll es heißen: samer statt sumer; S. 148, A. 27, lies XVI stuck hauptbuchsen statt hauptstuckbuchsen.

Albert Büchi.

